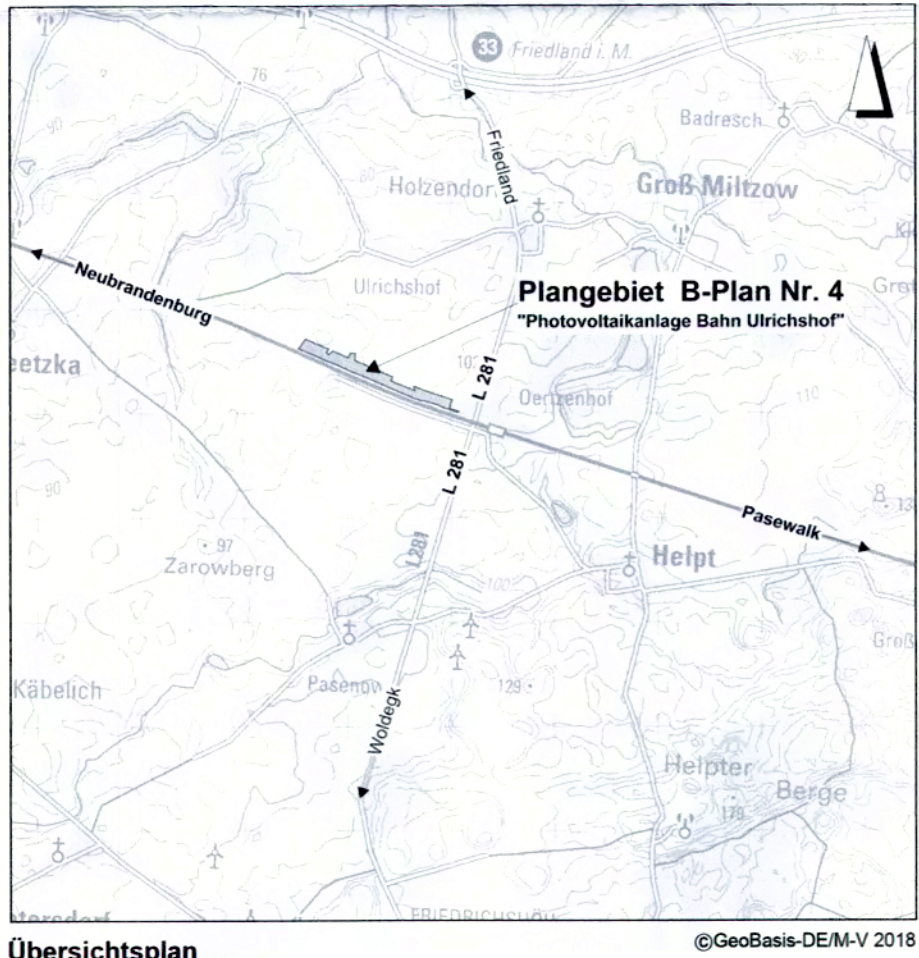
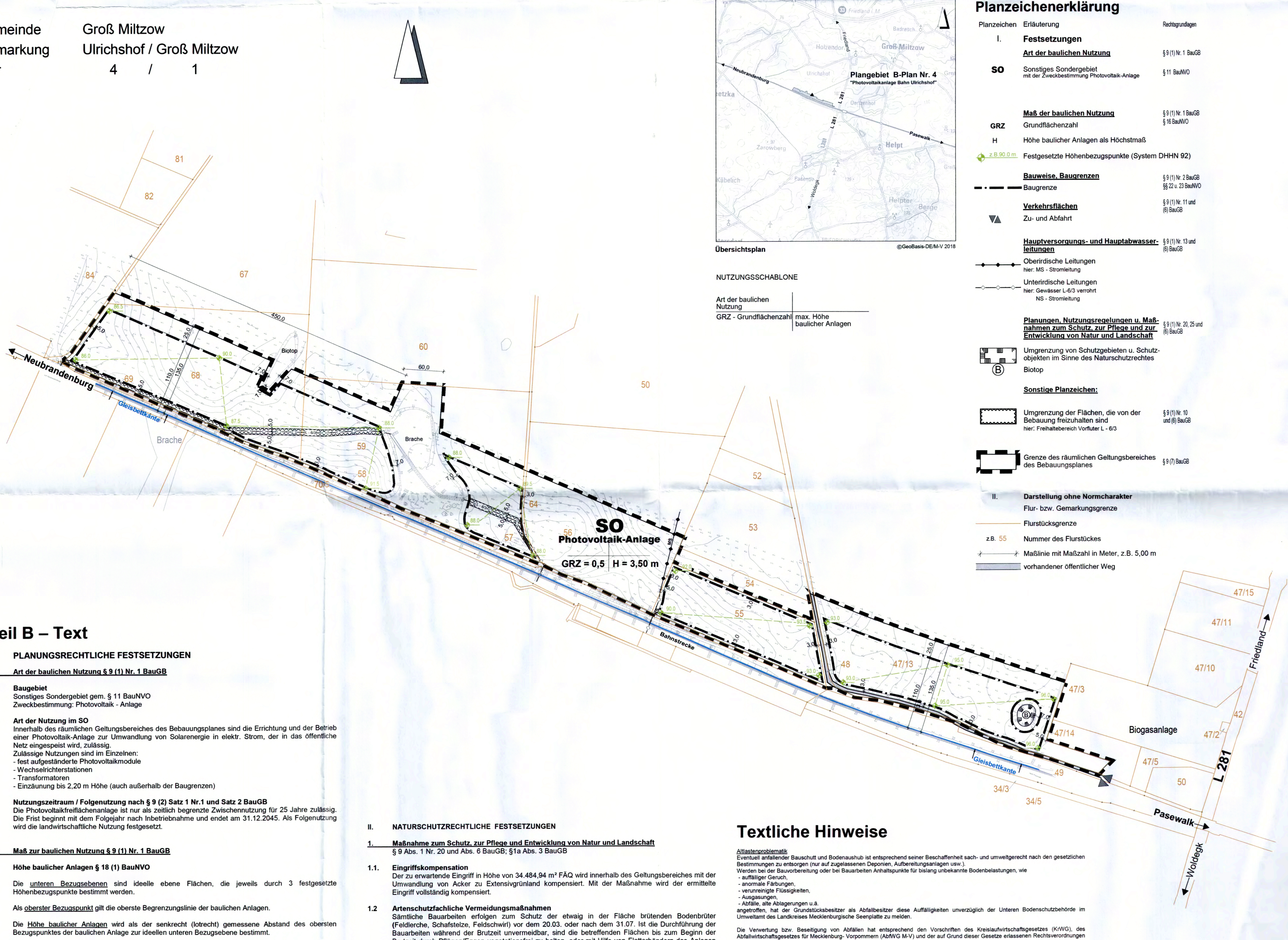


SATZUNG DER GEMEINDE GROß MILTZOW

über den Bebauungsplan Nr. 4 "Photovoltaikanlage Bahn Ulrichshof"

Teil A - Planzeichnung, M 1 : 3000

Gemeinde Groß Miltzow
Gemarkung Ulrichshof / Groß Miltzow
Flur 4 / 1



NUTZUNGSSCHABLONE	
Art der baulichen Nutzung	max. Höhe baulicher Anlagen
GRZ - Grundflächenzahl	

Planzeichenerklärung	
Planzeichen	Erläuterung
I.	Festsetzungen
	Art der baulichen Nutzung
SO	Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik-Anlage
	Maß der baulichen Nutzung
GRZ	Grundflächenzahl
H	Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß
	Festgesetzte Höhenbezugspunkte (System DHHN 92)
	Bauweise, Baugrenzen
	Baugrenze
	Verkehrsflächen
	Zu- und Abfahrt
	Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
	Oberirdische Leitungen
	Unterirdische Leitungen
	Planungen, Nutzungsregelungen u. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
	Umgrenzung von Schutzgebieten u. Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
	Biotop
	Sonstige Planzeichen:
	Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
II.	Darstellung ohne Normcharakter
	Flur- bzw. Gemarkungsgrenze
	Flurstücksgrenze
	Nummer des Flurstückes
	Maßlinie mit Maßzahl in Meter, z.B. 5,00 m
	vorhandener öffentlicher Weg

Textliche Hinweise

Alltagsproblematik
Eventuell anfallender Bauschutt und Bodenaushub ist entsprechend seiner Beschaffenheit sach- und umweltgerecht nach den gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen (nur auf zugelassenen Deponien, Aufbereitungsanlagen usw.).
Werden bei der Bauvorbereitung oder bei Bauarbeiten Anhaltspunkte für bislang unbekannte Bodenbelastungen, wie
- auffälliger Geruch,
- anormale Färbungen,
- verunreinigte Flüssigkeiten,
- Ausgasungen,
- Abfälle, alte Ablagerungen u.ä.
angetroffen, hat der Grundstückseigentümer unverzüglich der Unteren Bodenschutzbehörde im Umweltamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zu melden.
Die Verwertung bzw. Beseitigung von Abfällen hat entsprechend den Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG), des Abfallwirtschaftsgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern (AbfWG M-V) und der auf Grund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen zu erfolgen.
Munition- und Kampfmittelbelastungen
Gemäß § 52 LBauO ist der Bauherr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Insbesondere wird auf die allgemeinen Pflichten als Bauherr hingewiesen, Gefährdungen für auf der Baustelle arbeitende Personen so weit wie möglich auszuschließen. Dazu kann auch die Pflicht gehören, vor Baubeginn Erkundungen über eine mögliche Kampfmittelbelastung des Baufeldes einzuholen. In Mecklenburg-Vorpommern sind Munitionsfunde prinzipiell nicht auszuschließen.
Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung (Kampfmittelbelastungsauskunft) der in Rede stehenden Fläche sind gebührend beim Munitionsbergungsdienst des LPBK M-V zu erhalten. Ein entsprechendes Auskunftersuchen wird rechtzeitig vor Bauausführung empfohlen.
Bodendenkmale
Wenn während der Erdarbeiten unvermutet Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 DShG M-V die untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes für Kultur- und Denkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür die Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen.
Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.

Satzung der Gemeinde Groß Miltzow über den Bebauungsplan Nr. 4 "Photovoltaikanlage Bahn Ulrichshof"

Präambel:
Aufgrund
• des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634),
• der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
• der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), einschließlich aller zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses rechtskräftigen Änderungen
wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ...11.04.2019... folgende Satzung der Gemeinde Groß Miltzow über den Bebauungsplan Nr. 4 "Photovoltaikanlage Bahn Ulrichshof" für das Gebiet Gemarkung Ulrichshof, Flur 4, Flurstück Nr. 55, 56 (teilw.), 59 (teilw.), 64 (teilw.) und 68 (teilw.) sowie der Gemarkung Groß Miltzow, Flur 1, Flurstück Nr. 47/13 (teilw.) und 48 (teilw.) bestehend aus Teil A - Planzeichnung, Teil B - Text erlassen.

Verfahrensvermerke:

1	Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ...20.03.2018...	
2	Groß Miltzow, den 22.8.19	Der Bürgermeister
3	Das Amt für Raumordnung und Landesplanung ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPlG) mit Schreiben vom ...14.05.2018... beteiligt worden.	
4	Groß Miltzow, den 22.8.19	Der Bürgermeister
5	Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist in Form einer Bürgerversammlung am ...16.05.2018... durchgeführt worden.	
6	Groß Miltzow, den 22.8.19	Der Bürgermeister
7	Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom ...09.05.2018... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.	
8	Groß Miltzow, den 22.8.19	Der Bürgermeister
9	Die Gemeindevertretung hat am ...13.12.2018... den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.	
10	Groß Miltzow, den 22.8.19	Der Bürgermeister
11	Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Teil A - Planzeichnung und Teil B - Text sowie die Begründung, haben in der Zeit vom ...04.02.2019... bis zum ...06.03.2019... während der Dienststunden im Amt Woldegk; Baumt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen: • welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, • dass die Planunterlagen für die Zeit der Auslegung auch auf der Homepage des Amtes Woldegk einsehbar sind • dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können • dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können und am ...25.01.2019... im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Woldegker Landbote“ ortsüblich bekannt gemacht worden. Zusätzlich erfolgte die Bekanntmachung auf der Homepage des Amtes Woldegk unter der Internetadresse https://www.windmuehlenstadt-woldegk.de/amt-woldegk/ .	
12	Groß Miltzow, den 22.8.19	Der Bürgermeister
13	Der katastermäßige Bestand wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die Liegenschaftskarte durch Digitalisierung des analogen Bestandes entstanden ist. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.	
14	Neubrandenburg, den 22.8.19	Leiter des Katasteramtes
15	Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange am ...11.04.2019... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.	
16	Groß Miltzow, den 22.8.19	Der Bürgermeister
17	Der Bebauungsplan, bestehend aus Teil A - Planzeichnung und dem Teil B - Text wurden am ...11.04.2019... von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.	
18	Groß Miltzow, den 22.8.19	Der Bürgermeister
19	Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Bescheid des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom ...16.08.2019... mit Nebenbestimmungen erteilt. Die Nebenbestimmungen wurden erfüllt.	
20	Groß Miltzow, den 22.8.19	Der Bürgermeister
21	Die Satzung über den Bebauungsplan, bestehend aus Teil A - Planzeichnung und Teil B - Text wird hiermit ausgefertigt.	
22	Groß Miltzow, den 22.8.19	Der Bürgermeister
23	Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 30.8.19 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Woldegker Landbote“ ortsüblich bekannt gemacht worden. Zusätzlich erfolgte die Bekanntmachung auf der Homepage des Amtes Woldegk unter der Internetadresse https://www.windmuehlenstadt-woldegk.de/amt-woldegk/ .	
24	In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erdschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung über den Bebauungsplan ist mit ihrer Bekanntmachung in Kraft getreten.	
25	Groß Miltzow, den 2.3.19	Der Bürgermeister

Gemeinde Groß Miltzow
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Satzung über den
Bebauungsplan Nr. 4
"Photovoltaikanlage Bahn Ulrichshof"

PLANGRUNDLAGE
Vermessung:
Ingenieur- und Vermessungsbüro Werner
Feldstraße 3, 17 033 Neubrandenburg
Aufmaß: 02/2018
Lagebezugssystem: ETRS 89 (UTM 7 Stellen)
Höhenbezug: DHHN 92
ALKIS-Daten: Stand 04/2018

Das auf den Modulflächen anfallende Niederschlagswasser ist örtlich zu versickern.